



EHRUNGSORDNUNG

des Deutschen Skiverbandes e.V.

genehmigt vom Hauptausschuss des Deutschen Skiverbandes
in seiner Sitzung I/2004 am 26. Juni 2004
in Planegg

1. Allgemeines

Für besondere Leistungen und Verdienste ehrt der DSV Spitzensportler, Personen, Vereine, Verbände, Organisationen und Behörden. Die Ehrungen erfolgen auf Vorschlag bei erfüllten Leistungen und bei Jubiläen.

Die Ehrungen werden bei hervorgehobenen Veranstaltungen des DSV oder der Mitglieder überreicht.

2. Der DSV vergibt folgende Ehrungen

- a) **an Spitzensportler und Trainer** für herausragende Leistungen und Erfolge in ihren Sportdisziplinen
- den **Goldenen Ski des DSV** (jährliche Vergabe)
 - das **Bronzene Sportehrenzeichen des DSV**
(Vergabe bei Laufbahn-/Dienstbeendigung in einer nicht olympischen Skidisziplin)
 - das **Silberne Sportehrenzeichen des DSV**
(Vergabe bei Laufbahn-/Dienstbeendigung)
 - das **Goldene Sportehrenzeichen des DSV**
(Vergabe bei Laufbahn-/Dienstbeendigung)

Voraussetzungen sind für die Verleihung

- des Goldenen Ski
herausragende Leistungen bei internationalen Wettkämpfen.
Der jeweils in seiner Sportart erfolgreichste Aktive kann nach jeder Saison durch die Sportführung geehrt werden.
- des Bronzenen Sportehrenzeichens
 - der Gewinn einer Goldmedaille bei Weltmeisterschaften in einer nicht olympischen Skidisziplin
 - eine mindestens 15-jährige erfolgreiche Tätigkeit als Trainer einer nicht olympischen Skidisziplin im DSV
- des Silbernen Sportehrenzeichens
 - der Gewinn einer Medaille bei Olympischen Winterspielen oder Weltmeisterschaften
 - die dreimalige Teilnahme bei Olympischen Winterspielen oder Weltmeisterschaften
 - eine mindestens 10-jährige erfolgreiche Tätigkeit als Spitzentrainer im DSV
- des Goldenen Sportehrenzeichens
 - der Gewinn einer Goldmedaille in einem Einzelwettbewerb bei Olympischen Winterspielen und Weltmeisterschaften und der Sieg im Gesamtweltcup einer olympischen Skidisziplin.
 - mehrmaliger Einzelmedaillengewinn bei mindestens 3 Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen

- der mehrmalige Gewinn einer Goldmedaille in einem Mannschaftswettkampf bei Olympischen Winterspielen und Weltmeisterschaften und der Sieg im Gesamtweltcup einer olympischen Skidisziplin
 - eine mindestens 15-jährige erfolgreiche Tätigkeit als Spitzentrainer im DSV
- b) **an Personen**, die sich sportlich oder organisatorisch um den Skisport verdient gemacht haben
- den **Ehrenbrief des DSV**
 - die **Silberne Ehrennadel des DSV**
 - die **Goldene Ehrennadel des DSV**
 - die **Ehrenmitgliedschaft im DSV**
 - die **Ehrenpräsidentschaft im DSV**
 - **Sonderehrungen**

Voraussetzungen für Personen-Ehrungen

- für den **Ehrenbrief**
 - für Mitglieder der Landesverbände nach der 2. Ehrenstufe im Landesverband und vereinsübergreifender Tätigkeit
 - für Funktionäre des DSV mit mehrjähriger erfolgreicher Tätigkeit im DSV
- für die **Silberne Ehrennadel**
 - für Mitglieder der Landesverbände nach der 3. Ehrenstufe im Landesverband und überwiegend mit Landesverbandsarbeit betraute Personen
 - für Funktionäre des DSV, die im Besitz des DSV-Ehrenbriefs sind und nach mehrjähriger erfolgreicher Tätigkeit im DSV
- für die **Goldene Ehrennadel**
 - für Mitglieder der Landesverbände, die im Besitz der höchsten Ehrung des Landesverbandes sind und für mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit im Landesverbands-Vorstand/-Präsidium bzw. in Verbandsausschüssen
 - für Funktionäre des DSV für mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit im Präsidium, in der Sportführung bzw. in ähnlich verantwortlicher Tätigkeit im DSV, die in der Regel im Besitz der Silbernen Ehrennadel sind

Die Ehrungen erfolgen in der Regel in aufsteigender Reihenfolge.

Die Abstände zwischen den Ehrungen einschließlich der Landesverbands-Ehrungen sollen in der Regel 3 Jahre betragen.

Der DSV-Vorstand kann in besonderen Fällen Abweichungen von dieser Regelung genehmigen.

c) **an Personen**, die beruflich oder geschäftlich mit dem DSV zusammenarbeiten und sich um den Skisport verdient gemacht haben sowie an Förderer des DSV

- den **Ehrenteller des DSV**
- den **Großen Ehrenteller des DSV**

d) **an Organisationen und Behörden**, die sich um den Skisport verdient gemacht haben

- die **Silberne Ehrenplakette des DSV**
- die **Goldene Ehrenplakette des DSV**

e) **an Vereine und Verbände** des DSV

- die Silberne **Jubiläumsplakette des DSV** ab 25-jährigem Jubiläum/Mitgliedschaft
- die **Goldene Jubiläumsplakette des DSV** ab 50-jährigem Jubiläum/Mitgliedschaft
- die **Bronzene Skispitze** zum 75. Vereinsjubiläum
- die **Silberne Skispitze** zum 100. Vereinsjubiläum
- die **Goldene Skispitze** zum 125. Vereinsjubiläum

3. Vorschlagsrecht / Form der Antragsstellung / Bedingungen

Das Vorschlagsrecht haben alle Mitglieder und satzungsgemäßen Organe bzw. Unterorganisationen.

Die Vorschläge sind mit kurzer Begründung über die Landesverbände, an die Geschäftsstelle des DSV zu richten, für die Gliederungen des DSV über den Vorstand.

4. Bewilligungsrecht

a) die **Verbandsversammlung** des DSV für:

- Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten

b) der **Vorstand** des DSV für:

- (1) Ehrenbrief
- (2) Silberne und Goldene Ehrennadel
- (3) Silberne und Goldene Ehrenplakette
- (4) Ehrenteller und Großer Ehrenteller
- (5) Silberne und Goldene Jubiläumsplakette
- (6) Bronzene, Silberne und Goldene Skispitze
- (7) das Bronzene, Silberne und Goldene Sportehrenzeichen
- (8) Sonderehrungen

c) die **Sportführung** auf Vorschlag der zuständigen Ausschüsse für Leistungssport:

- den Goldenen Ski

5. Schlussbestimmungen

Der Vorstand legt die Form der Überreichung der Ehrungen fest.

Bei verbandsschädigendem Verhalten während der Mitgliedschaft im DSV und in den Landesverbänden werden Ehrungen durch das bewilligende Gremium für ungültig erklärt.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die in der Ehrungsordnung des DSV genannten Auszeichnungen.